

Teilnehmervertrag „Berufliche Weiterbildung zur Hörakustik-Fachkraft“

Zwischen

Weiterbildungsträger

Sorg Hörsysteme GmbH
Feldern 3
78136 Schonach im Schwarzwald

und

Teilnehmer/in

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:

wird der folgende Weiterbildungsvertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Maßnahmenbezeichnung: Weiterbildung zur Hörakustik-Fachkraft
Maßnahmendauer: 25 Tage / 5 Wochen
Beginn:
Ende:
Finanzierung: Selbstzahler Bildungsgutschein¹

§ 2 Zweck und Inhalt der Weiterbildung

Die Maßnahme vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse in der Hörakustik. Die Teilnehmer/-innen werden befähigt, in einem Fachgeschäft für Hörakustik unter der Verantwortung einer Hörakustik-Meisterin oder eines Meisters eine Reihe von Tätigkeiten zu übernehmen. Die Schwerpunkte der Maßnahme liegen im Erwerben und Einüben beruflicher Handlungen wie Beratung, Audiometrie, Hörsysteme-Anpassung, Abformung und Otoplastik.

§ 3 Organisation, Lehrplan und Lernkontrollen

Die Maßnahme vermittelt in vier Unterrichtsblöcken von je sechs Tagen (alternativ fünf Unterrichtsblöcken von je fünf Tagen) theoretische und praktische Kenntnisse in der Hörakustik. Im Anschluss an den theoretischen Teil findet ein vierwöchiges Praktikum in einem Hörakustik-Fachgeschäft statt. Der Lehrplan der Maßnahme orientiert sich am Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin. Die Lernkontrollen finden am Ende jedes Unterrichtsblocks statt.

¹ Durch die Agentur für Arbeit

§ 4 Ferienregelung

Die Organisation der Weiterbildung sieht keine Ferien vor. Die Unterrichtsblöcke finden in aufeinanderfolgenden Wochen oder mit wochenweisen Unterbrechungen statt, so wie die Unterbringung der Teilnehmer/innen ermöglicht werden kann. Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen werden bei der Organisation in der Regel ausgelassen.

§ 5 Dozenten

Den Unterricht erteilen erfahrene Hörakustikmeister und Wissenschaftler.

§ 6 Ausstattung

Der Weiterbildungsträger stellt für die Maßnahme Lernmaterialien und Arbeitsunterlagen sowie Schutzausrüstung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bestehen aus einem Tagungsraum und einer Werkstatt sowie weiteren Räumen für die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer/innen. Der Tagungsraum verfügt über Standardmittel für die Schulung theoretischer Inhalte. Für die speziellen Inhalte in der Hörakustik stehen eine IT-Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik, Otoplastik-Arbeitsplätze, Audiometrie-Messmittel und weiteres Zubehör bereit.

§ 7 Weiterbildungsorte

Die Weiterbildung findet im Seminarhaus des Weiterbildungsträgers statt. Die Adresse lautet

Langenbach 1, 78136 Schonach im Schwarzwald
(www.langenbachhof.de)

Die Teilnehmer/innen stimmen vorab einer Unterbringung im Seminarhaus zu. Die Unterbringung und Verpflegung entspricht den Tagessätzen der Arbeitsagentur² für die auswärtige Unterbringung.

§ 8 Weiterbildungskosten

Für Selbstzahler kostet die Maßnahme 2.300,- EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer/in. Bei Finanzierung über Bildungsgutschein übernimmt die Agentur für Arbeit die Fortbildung. In den Weiterbildungskosten sind Unterricht, Ausstattung und Schulungsunterlagen enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, Fahrkosten und Kosten für etwaige Kinderbetreuung. Auch diese können ggf. von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

§ 9 Ansprechpartner

Die Dozent/innen und die Leitung der Maßnahme sind die Ansprechpartner. Sie sind erreichbar per Email unter fortbildung@sorg-hoersysteme.de oder telefonisch unter 0162-2307174 bzw. 0172 3507988.

² Merkblatt 6, Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit: „Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“

§ 10 Pflichten des Weiterbildungsträgers

Der Weiterbildungsträger verpflichtet sich:

1. dass alle Teilnehmer/innen gleiche Bedingungen und die gleiche Möglichkeit auf einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung haben
2. dass der Lehrplan der Maßnahmen den aktuellen Vorgaben der zuständigen Gremien entspricht und darüber hinaus praxisnah gestaltet ist
3. dass die Qualität der Lerninfrastruktur den Anforderungen einer zeitgemäßen Hörakustik entspricht

§ 11 Pflichten der Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich:

1. sich zu bemühen, alle notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben
2. an allen vier Blöcken teilzunehmen
3. aktiv mit anderen Personen, insbesondere Dozent/innen zusammen zu arbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen
4. Arbeitsplätze, Werkzeuge, PCs, iPads und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln
5. die Anweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beachten
6. bei Fernbleiben unter Angabe von Gründen den Weiterbildungsträger unverzüglich zu benachrichtigen

§ 12 Rücktritt vom Vertrag/Kündigung

1. Die Teilnehmer/innen sind zum kostenlosen Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn eine Förderung nach dem SGB III nicht erfolgt.
2. Die Teilnehmer/innen haben jederzeit die Möglichkeit in Absprache mit dem Kostenträger aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitsaufnahme oder andauernder Krankheit) von diesem Vertrag kostenlos zurückzutreten.
3. Die Teilnehmer/innen haben ein allgemeines Rücktrittsrecht von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, höchstens jedoch bis zum Beginn der Maßnahme.
4. Der Teilnehmervertrag ist mit einer Frist von 2 Wochen kündbar.

§ 13 Teilnahmebescheinigung

Der Weiterbildungsträger stellt den Teilnehmer/innen bei Beendigung der Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung aus. Diese enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Weiterbildung, sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Bei Finanzierung über Bildungsgutschein werden die Leistungen des Kostenträgers an den Weiterbildungsträger abgetreten.
2. Die persönlichen Daten der Teilnehmer/innen werden bis zum Ende der Maßnahme und bis zur Begleichung sämtlicher Kosten gespeichert und anschließend gelöscht.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung oder des Vertrages insgesamt. In diesem Falle gelten die gesetzlichen zulässigen Regelungen, die dem Gewollten entsprechen.

§ 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Freiburg.

§ 17 Erklärung Teilnehmer/in

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der Weiterbildung zur Hörakustik-Fachkraft an. Ich habe den Vertrag selbst gelesen und inhaltlich verstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift/Stempel des Trägers